Ag.Hg.v.02.06.12

Öffentliche Bekanntmachung

der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6

Die RAG Aktiengesellschaft, Bergwerk Auguste Victoria, plant im Bereich unter dem Gebiet der Stadt Marl und der Stadt Haltern am See ab Dezember 2012 weiter Steinkohle abzubauen.

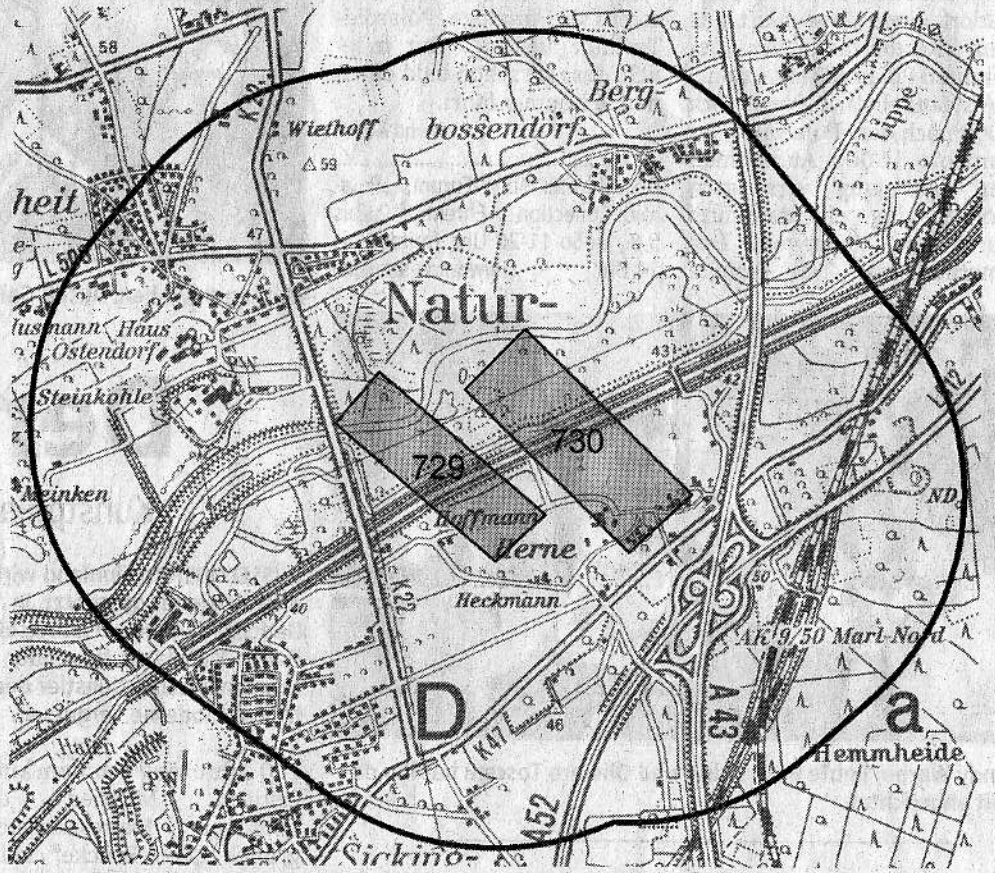

Legende:

- Abbauflächen der Bauhöhen 729 und 730 im Flöz Zollverein 7/8
- Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen (Nullrand mit Grenzwinkel γ = 50 gon)

Im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen dieses Abbaus können Bergschäden entstehen. Auftretende Schäden werden zwar auch weiterhin nach den berggesetzlichen Vorschriften durch den Bergbauunternehmer reguliert, d. h. der Bergbauunternehmer ist wie bisher zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. 3. 1989 -4 C 36.85- („Moers-Kapellen-Urteil") hat aber die Bergbehörde außerdem sicherzustellen, dass bei „Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, mit denen nach Lage der Dinge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist", die so betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig ihre Einwendungen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, vorbringen können.

Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, d. h. solche, die über kleinere und mittlere Schäden im üblichen Umfang hinausgehen, können mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

1. in Bereichen vorhandener oder zu erwartender Unstetigkeitszonen,
2. in Bereichen, in denen bei baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Vorbelastung eine maximale Gesamtschieflage von mindestens 30 mm/m zu erwarten ist,
3. darüber hinaus bei geringeren Einwirkungen in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Gewerbebetrieben, wenn eine Betriebseinstellung oder nachhaltige -unterbrechung zu erwarten ist, oder bei Gebäuden, die besonderen bergbaulichen Beanspruchungen, etwa durch wechselnde Schieflagerichtungen, ausgesetzt waren).

Unterlagen über den geplanten Kohleabbau und dessen voraussichtlichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche können von allen Eigentümern der im Bereich bergbaulicher Einwirkungen des geplanten Abbaus liegenden Grundstücke (s. Kartenausschnitt) im Zeitraum vom 4. 6. 2012 bis 4. 7. 2012 bei der

Stadt Haltern am See,
Rochfordstraße 1,
Zimmer 1.22 und 1.31
45721 Haltern am See

und im

Bauverwaltungsamt der Stadt Marl
7. Etage, Zimmer 78
Liegnitzer Straße 5
45768 Marl

eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der **Stadt Haltern am See** sind:

Montag	8.30-12.00 Uhr und 13.30-17.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	8.30-12.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr
Freitag	8.30-12.00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Bauverwaltungsamtes der **Stadt Marl** sind:

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Einwendungen gegen den geplanten Kohleabbau können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 2. 8. 2012 eingereicht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dortmund, den 22. 5. 2012

gez. Winkelmann
(Dezernent)